

## Beschluss über die zusätzliche Absicherung unserer Feuerwehrleute im Alter (Feuerwehr-Rente)

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Daniela Steinfurth	<i>Datum</i> 27.04.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	16.05.2023	N
Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten (Entscheidung)	13.06.2023	Ö

### Sachverhalt

Der Träger der Feuerwehr – hier die Gemeinde Putgarten – zahlt auf ein individuelles Rentenkonto ihrer mindestens 50. Jahre alten aktiven Feuerwehrangehörigen ein – zusätzlich zu den „normalen“ Rentenversicherungsbeiträgen. Dadurch ermöglichen sie ihnen einen früheren Renteneintritt – mit weniger Abschlägen. Gleichzeitig ist dies ein hervorragender Anreiz für langjähriges ehrenamtliches Engagement. Die Gemeinde Putgarten kauft für ihre Feuerwehrangehörigen ab deren 50. Lebensjahr Rentenabschläge ganz oder teilweise zurück, indem sie auf die individuellen Rentenkonten ihrer Feuerwehrangehörigen einzahlen. In jedem Fall ist dies immer eine Einzelfallentscheidung und der Feuerwehrangehörige muss hier mitwirken. Die Höhe der finanziellen Kosten ist nicht bekannt und richtet sich jeweils nach dem Einzelfall.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten beschließt die zusätzliche Absicherung ihrer Feuerwehrleute im Alter – (Feuerwehr-Rente).

### Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kosten:	€	Folgekosten:		€	
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nein:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Anlage/n

1	Feuerwehr_Rente (öffentlich)
---	------------------------------





**Karl-Heinz Banse**  
Präsident des Deutschen  
Feuerwehrverbandes

In Deutschland engagieren sich 1,1 Millionen Menschen freiwillig in den örtlichen Feuerwehren. Tag und Nacht stehen sie bereit, um ihren in Not geratenen Mitmenschen zu helfen – ohne Bezahlung.

Seit Jahren wird zu Recht darüber diskutiert, wie dieses teilweise jahrzehntelange Engagement langfristig honoriert werden kann, denn Gefahrenabwehr ist eine Aufgabe der staatlichen Daseinsvorsorge, die ohne ehrenamtliches Engagement zusammenbrechen würde. Feuerwehr-Rente heißt das Stichwort.

Ich weiß, dass es in einigen Bundesländern schon funktionierende Modelle gibt. Das ist gut so. Aber es gibt noch Lücken zu schließen. Deshalb hat der Deutsche Feuerwehrverband nach Lösungen gesucht, die sich aus den bestehenden Gesetzen und Vorschriften schon heute umsetzen lassen. Hierfür eignet sich unser Rentenversicherungssystem, eine seit bald 140 Jahren bewährte staatliche Sozialversicherung, die den Versicherten und den Arbeitgebern gehört, die keine Shareholder-Interessen bedient. Erste Informationen wollen wir Ihnen mit diesem Flyer geben. Nutzen Sie die Möglichkeiten!

  
Karl-Heinz Banse

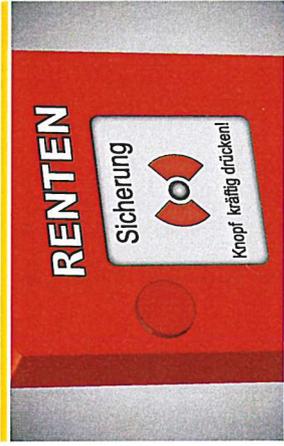
### Worum geht es?

Die Träger der Feuerwehr (oder das Land) zahlen auf die individuellen Rentenkonten ihrer mindestens 50 Jahre alten aktiven Feuerwehrangehörigen ein – zusätzlich zu den „normalen“ Rentenversicherungsbeiträgen. Dadurch ermöglichen sie ihnen einen früheren Renteneintritt – mit weniger Abschlägen. Ein hervorragender Anreiz für langjähriges ehrenamtliches Engagement!

### Warum ist das so?

Die Grenze der Regelaltersrente in Deutschland liegt bei 67 Jahren. Wer früher „in Rente“ will, muss für jeden Monat, der vor dem 67. Lebensjahr liegt, einen Abschlag in Höhe von 0,3 Prozent der Regelaltersrente hinnehmen.

*Ein Beispiel:* Durchschnittsverdiener oder Durchschnittsverdienerinnen, die ein Jahr früher in Rente gehen, also schon



mit 66 statt mit 67 Jahren, verlieren damit gegenwärtig jeden Monat rund 60 Euro – und dies für die gesamte Laufzeit ihres Rentenbezugs. Bei einem Rentenbezug schon mit 65 Jahren ist der Verlust entsprechend größer. Der genaue Rentenabschlag ist abhängig von den eingezahlten Beiträgen.

*Aber:* Für alle gesetzlich Versicherten ab 50 Jahren besteht die Möglichkeit, gegenzusteuern und die Abschläge innerhalb des gesetzlichen Rentenversicherungssystems auszugleichen oder abzumildern. Der Ruhestand kann früher und mit weniger oder sogar ganz ohne Rentenabschläge genossen werden.

### Früher in Rente durch das Ehrenamt

Und hier setzt nun die Idee unserer Feuerwehr-Rente an. Denn bei diesem „Rückkauf“ von Rentenabschlägen können die Träger der Feuerwehren oder auch das Land helfen und mit ihren Mitteln langjähriges ehrenamtliches Engagement auch jenseits der aktiven Zeit nachhaltig würdigen. Sie sorgen dafür, dass ihre Feuerwehrangehörigen ohne oder mit weniger Abschlägen früher in Rente gehen können. Das ist Ehrenamtsförderung!

### Wie geht diese Würdigung?

Der Träger der Feuerwehren oder das Land kaufen für ihre Feuerwehrangehörigen ab deren 50. Lebensjahr Rentenabschläge ganz oder teilweise zurück, indem sie auf die indi-

viduellen Rentenkonten ihrer Feuerwehrangehörigen einzahlen. An diesem „Rückkauf“ kann sich auch jede/r andere beteiligen, auch die Feuerwehrangehörigen selbst – jeder kann Zusatzentzahlungen leisten.

### Mitwirkung der Feuerwehrangehörigen

Voraussetzung ist, dass die Feuerwehrangehörigen dem gesetzlichen Rentenversicherungsträger gegenüber die Erklärung abgeben, dass sie beabsichtigen, vorzeitig in Rente zu gehen. Und sie müssen eine Rentenauskunft bei ihrem zuständigen Rentenversicherungsträger beantragen, denn die Rentenkonten sind individuell und der Träger der Feuerwehr, der Rentenabschläge zurückkaufen will, muss schließlich wissen, welche finanziellen Hilfen er bereitstellen muss.

